

99015033017000, 99015033017000

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126748165/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015033017000, 99015033017000
Leistungsbezeichnung I	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Gleichbehandlung (Vorschriften zum Verbot von

Modul	Sachverhalt
	Diskriminierung am Arbeitsplatz, über gleiche Entlohnung für Männer und Frauen und über gleiche Entlohnung für Beschäftigte mit befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)
Handlungsgrundlage	<p>- § 185 Abs. 3 Nr. 2b SGB 9 i.V.m §26a SchwbAV - § 185 Abs. 3 Nr. 2c SGB 9 i.V.m §26b SchwbAV - § 185 Abs. 3 Nr. 2d SGB 9 i.V.m § 26c SchwbAV - § 15 SchwbAV - § 185 Abs. 3 Nr. 2a SGB 9 i.V.m §26 SchwbAV - § 185 Abs. 3 Nr. 2e SGB 9 i.V.m §27 SchwbAV</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26a.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26b.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26c.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_27.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_15.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26a.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26b.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26c.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_27.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_15.html</p>

Modul	Sachverhalt
	5.html
Teaser	<p>Sie können finanzielle oder beratende Unterstützung zum Erhalt bestehender und/oder Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Angestellte beantragen.</p>
Volltext	<p>Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben erleichtert schwerbehinderten Menschen, sich beruflich bestmöglich zu verwirklichen und am Arbeitsplatz nicht im Nachteil gegenüber nichtbehinderten Menschen zu sein. Sie sollen dahingehend wirken, dass die schwerbehinderten Menschen gleichberechtigt auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und weiterentwickeln können.</p> <p>Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Auswahl des geeigneten Arbeitsplatzes für schwerbehinderte Menschen, bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen • Finanzielle Leistungen zur Schaffung neuer und behinderungsgerechter Einrichtung und Gestaltung vorhandener Arbeitsplätze für schwerbehinderte Beschäftigte • Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen, die mit der Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen verbunden sind • Zuschüsse zu Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener • Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, wenn diese für die Zeit der Ausbildung durch eine Stellungnahme der Agentur für Arbeit oder durch einen Bescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gleichgestellt sind • Prämien zur Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements
Erforderliche Unterlagen	Bei jeder Leistung:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegender Antrag • ggf. Kostenvoranschläge • Tätigkeitsbeschreibung • Kopie eines aktuellen Nachweises der Beschäftigung (Arbeitsvertrag) • Kopie des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise des Gleichstellungsbescheides • ggf. weitere Unterlagen im Zusammenhang mit der Beschäftigung
Voraussetzungen	<p>Sie beschäftigen schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Personen. Die Arbeitszeit umfasst mindestens 15 Wochenstunden (in Inklusionsbetrieben mindestens 12 Wochenstunden).</p>
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Die Beantragung der Leistungen kann online erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beschreiben das Anliegen. • Sie senden die Daten nebst der geforderten Unterlagen an die zuständige Behörde oder reichen diese nach. • Das Inklusionsamt prüft den Antrag. • Für eine Beratung oder weitere Informationen nimmt das Inklusionsamt Kontakt mit Ihnen auf. • Es ist möglich, dass sich weitere Beteiligte wie der Integrationsfachdienst oder der technische Beratungsdienst bei Ihnen melden. • Zur genauen Leistungsklärung führen die weiteren Beteiligten eventuell eine Begehung durch. • Das Inklusionsamt übersendet den Bescheid postalisch.
Bearbeitungsdauer	6-12 Wochen
Frist	<p>Der Antrag ist immer im Vorfeld der Beschaffung einer Leistung einzureichen. Rückwirkende Anträge für bereits beschaffte Hilfsmittel oder Leistungen können in der Regel nicht anerkannt werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Inklusionsamt benötigt zur Antragsprüfung immer

Modul	Sachverhalt
	auch den Feststellungsbescheid des Menschen mit Behinderung. Sollte Ihnen dieser als Unternehmen nicht vorliegen, teilen Sie Ihrem oder Ihrer Mitarbeitenden bitte mit, dass er oder sie diesen zur Vervollständigung des Antrags an das Inklusionsamt senden muss.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung von Leistungen an Unternehmen für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Angestellte finanziell beratend • zur Sicherung von Arbeitsplätzen • zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
Ansprechpunkt	<p>Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Dezernat Inklusionsamt Friedrich-Engels-Platz 5-8 18055 Rostock https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Inklusionsamt https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Inklusionsamt</p>
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende beantragen, Applying to employers for support in working life in accordance with SGB IX